

witsch, unter Vormundschaft der Frau Mutter, das Herzogthum Holstein erbet. Mehreres siehe in der Historie von Rußland.

1767.

3. Zwischen dem Könige von Dänemark und der Kaiserin von Rußland, im Namen ihres Prinzen, als Herzogs von Holstein Gottorff, wird ein Vergleich geschlossen, durch welchen die langwährige Streitigkeiten wegen des Herzogthums Holstein sollen geendiget werden.

1768.

4. Die beede Holsteinische Häuser, das königliche und Gottorffische legen ihre Streitigkeiten mit Hamburg, durch einen Vergleich bey; entsagen ihren Ansprüchen gegen die Unabhängigkeit dieser Stadt; und erkennen sie als eine wahre kaiserliche freye Reichsstadt: worauf dieselbige auch zu Sitz

1769.

und Stimme bey der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg wirklich aufgenommen wird.

XI. Zum Herzogtum Holstein gehören auch noch:

1559.

1. Dietmarsen: hatte ehemals seine eigene Grafschaft auch etwa unter dem Stifte Bremen; kam aber in die Holsteinische Belehnung, wiewol das kleine Land erhielt, in unzähligen Kriegen, die Freyheit, und ist fast kein Regent in Holstein, der nicht eine Schlappe allda geholet, bis endlich König Friederich II mit Gewalt Meister wurde, da beyde Linien sich gleich darinn getheilet.

1440.

2. Wagrien war ein Theil des alten Wendischen Reichs, und kam bey Zeiten zu Holstein.

3. Stormarn, unfern Hamburg, und

4. Holstein ins besondere, sind allezeit beyammen gewesen.

I Stamm